

**Standortentscheidung für ein Kinderhaus in Neuhausen
- Empfehlung zum Neubau am Standort Amtäcker**

Vorlagen-Nr.:

056/2018-ö-5.1

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Ortschaftsrat Neuhausen	Empfehlung	öffentlich	26.06.2018
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	28.06.2018

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
II - Planen und Bauen	Stadtplanung	Dieringer, Bertram

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt, der Gemeinderat beschließt auf Basis der beigefügten Standortuntersuchung den Standort „Amtäcker“ zur Errichtung eines neuen Kinderhauses.

Ziel:

Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Kindergarten- und Krippenplätzen.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input checked="" type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 mit voraussichtlich insgesamt: Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
	Förderung und Unterstützung junger Familien durch Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Mit den Vorlagen über die Kindertagesbetreuung 2018 (031/2018-ö-3.2) und der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2018/19 (032/2018-ö-3.2) wurde ausführlich über die Entwicklung der Situation der Kindertagesbetreuung in Metzingen berichtet. Dabei wurden 2 zusätzliche Kinderhäuser als bedarfsgerecht erachtet. Es ist absehbar, dass die Gesamtkapazitäten an Kindergartenplätzen im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 nicht mehr ausreichen werden. Dabei ist erkennbar, dass die Situation im Ortsteil Neuhausen noch angespannter werden wird als im Stadtgebiet, wo nicht erfüllbaren Elternwünschen nach einer bestimmten Einrichtung noch eher Alternativen angeboten werden können. Es ist also angezeigt, den ersten Neubau mit 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen in Neuhausen zu realisieren.

Aufgrund dieser Ausgangssituation wurde von der Verwaltung eine Standortuntersuchung für Neuhausen durchgeführt. Ziel war es, potenziell denkbare Stellen im Siedlungsgebiet des Stadtteiles ausfindig zu machen, auf denen ein neues Kinderhaus denkbar wäre. Dabei wurden insgesamt 12 Orte in die engere Auswahl gezogen, die hinsichtlich einschlägiger Kriterien wie z. B. Lage, Erreichbarkeit, verfügbare Fläche, Eigentumsituation oder planungsrechtliche Beurteilung genauer unter die Lupe genommen wurden. Anhand der Kriterien, die in Form eines Steckbriefes dargestellt sind, fand anschließend eine Bewertung der jeweiligen Standorte hinsichtlich ihrer Eignung für ein neues Kinderhaus statt. Dabei spielte auch die zeitliche Umsetzbarkeit eine wesentliche Rolle. Für die Bewertung wurde eine Punkteskala von 1 „ungeeignet“ bis 5 „sehr geeignet“ zugrunde gelegt. Die einzelnen Standorte wurden wie folgt eingestuft:

Standort-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
1	Albstraße	4 Punkte
2	Bergstraße	3 Punkte
3	Pfaubrunnen	2 Punkte
4	Wolfgrubstraße	4 Punkte
5	Klosterstraße	4 Punkte
6	Ermsstraße	3 Punkte
7	Insel / Nahkauf	2 Punkte
8	Fleischmann-Areal	2 Punkte
9	Amtäcker	5 Punkte
10	Hofbühlstraße / Sportplatz	2 Punkte
11	Kelternstraße	2 Punkte
12	Kelternstraße Nord	2 Punkte

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich wird, erreicht der Standort „Amtäcker“ in der Bewertung den besten Wert (als einziger 5 Punkte) und ist daher am Geeignetsten für eine neu zu errichtende Kindeinrichtung mit den benötigten Kindergarten- und Krippengruppen anzusehen. Die meisten anderen Standorte sind demgegenüber als deutlich weniger geeignet eingestuft; lediglich drei weitere Standorte (Albstraße, Wolfgrubstraße, Klosterstraße) erreichen gemäß Bewertung noch 4 Punkte.

Der **Standort „Amtäcker“** befindet sich direkt an der Amtäckerstraße zentral im Neubaugebiet „Amtäcker-Brühl“ und ist somit gut erreichbar. Parkmöglichkeiten sind entlang der Amtäckerstraße vorhanden. Als besonders attraktiv erweist sich die Lage in einem modernen, ruhigen Wohnumfeld direkt an einem Grünzug und mit schönen Blickbeziehungen Richtung Weinberg und Hofbühl mit ihren Weinlagen und Streuobstwiesen. Das Grundstück, das sich bereits im Eigentum der Stadt Metzingen befindet, besitzt eine ausreichend große Fläche für die geplante Kindeinrichtung mit Kindergarten- und Krippengruppen und wurde im rechtskräftigen Bebauungsplan „Amtäcker-Brühl“ aus dem Jahre 2000 bereits als Standort für einen Kindergarten mit entsprechenden Spielflächen im Außenbereich angedacht.

Im Vergleich zum unbebauten Grundstück in der Amtäckerstraße müsste am **Standort „Albstraße“** an das bestehende Gebäude angebaut werden. Dies erfordert detaillierte Bestandsuntersuchungen und Anpassungen in der Planung und Bauausführung, was zu einem längeren Umsetzungszeitraum führt. Die zusätzlich notwendigen 4 Gruppen würden dann zu einer 6-gruppigen Einrichtung mit 120 Plätzen führen. Bei der Klausurtagung des Gemeinderates zur Kindertagesbetreuung im Jahr 2012 wurden 5 Gruppen als maximale Größe befürwortet. Zudem wäre der dann verbleibende Außenbereich für die Anzahl der Kinder zu klein.

Grundsätzlich geeignet und zeitnah bebaubar wäre der **Standort „Wolfgrubstraße“** auf dem Schulhof der Uhlandschule. Dies würde jedoch zu einer Verkleinerung des Schulhofes führen und die künftige Überlegungen zur Entwicklung des Schulkomplexes einschränken.

Das Gebäude am **Standort „Klosterstraße“** wurde bis vor wenigen Jahren als Kindergarten genutzt. Die Kindergartennutzung wurde mit dem Neubau der Kita in der Wolfgrubstraße aufgegeben, weil das Gebäude in keinsten Weise den Anforderungen an eine moderne Kindergartenarbeit genügte. Erforderlich wäre ein Abriss mit entsprechender Neubebauung. Aktuell wird das Gebäude für die Anschlussunterbringung genutzt. Ca. 15 Plätze für Familien stehen dort zur Verfügung. Die Unterbringung von Familien stellt uns vor noch größere Herausforderungen als dies bei Einzelpersonen der Fall ist. Die Integration der aktuellen Bewohner verläuft nicht zuletzt durch das förderliche Wohnumfeld sehr positiv. Für die Anschlussunterbringung fehlen aktuell Plätze für mindestens 60 Personen. Würde das Gebäude Klosterstraße 3 für diesen Zweck aufgegeben, verschärft sich die Problematik noch einmal deutlich.

Insgesamt bietet der **Standort „Amtäcker“** die besten Voraussetzungen zu einer raschen Umsetzung des Bauvorhabens, was hinsichtlich des dringenden Handlungsbedarfs von erheblicher Bedeutung ist.

Zeitliche Umsetzung:

Folgt der Ortschaftsrat Neuhausen und der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung, kann die konkrete Planung und Realisierung des Kinderhauses mit den erforderlichen Kindergarten- und Krippengruppen am besagten Standort „Amtäcker“ in die Wege geleitet werden.

Anlage: Standortuntersuchung für Kinderhäuser in Neuhausen (Stand April 2018)